

Bearbeitet von: Thorben Gieseler
E-Mail: *Zensus-Presse@
statistik.niedersachsen.de*

Wichtige Informationen zum Zensus 2022 Das Landesamt für Statistik Niedersachsen bittet um Ihre Unterstützung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

gerne möchte ich Sie über den kommenden Zensus 2022 in Deutschland informieren, damit Sie auf Fragen von Bürgerinnen und Bürgern vorbereitet sind. Der Zensus 2022 wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich Bürgerinnen und Bürger teilweise direkt an eine Behörde bzw. Organisation wie die Ihre wenden, wenn sie Auskunft geben müssen und sich nicht sicher sind, ob es sich um eine seriöse Befragung handelt. Daher möchte ich Sie nicht nur informieren, sondern auch darum bitten, diese Informationen an alle relevanten Stellen in Ihrer Organisation weiterzuleiten.

Was ist der Zensus 2022?

Der Zensus ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Durch die Ergebnisse des Zensus lassen sich zentrale Fragen beantworten, zum Beispiel wo Bildungs- oder Pflegeeinrichtungen benötigt werden, wo Wohnraum fehlt oder wie viele Menschen bald das Rentenalter erreichen. Die Ergebnisse des Zensus 2022 liefern somit wichtige Informationen und Planungsgrundlagen insbesondere für Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Erhebung wird auf Basis des Zensusgesetzes 2022 (ZensG 2022) durchgeführt und setzt die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen um, die alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu einem Zensus verpflichtet.

Wer wird beim Zensus 2022 befragt?

Im Rahmen des Zensus 2022 werden bundesweit ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 bei der Befragung der Haushalte etwa 10,2 Millionen Menschen befragt sowie bei der Gebäude- und Wohnungszählung die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraum.

Für die **Haushaltebefragung** wurden zufällig Adressen in allen Kommunen Deutschlands ausgewählt. Alle Personen, die an den ausgewählten Adressen leben, sind nach § 25 ZensusG 2022 zur Teilnahme an der Haushaltebefragung verpflichtet. In Niedersachsen betrifft dies rund 800.000 Personen. Durchgeführt wird die Haushaltebefragung von den eingerichteten örtlichen Erhebungsstellen in Niedersachsen. Ein Verzeichnis dieser finden Sie unter www.statistik.niedersachsen.de/zensus2022/ehst. Diese sind u. a. für die Rekrutierung und Schulung der Interviewerinnen und Interviewer (sogenannte Erhebungsbeauftragte) zuständig.

Auch Wohnheime (z. B. Studierendenwohnheime) und Gemeinschaftsunterkünfte (z. B. psychiatrische Heilanstalten) werden in die Zensus-Befragungen einbezogen. Dort erfolgt eine Vollerhebung; dies bedeutet, es werden Daten zu allen dort lebenden Personen erhoben. In Wohnheimen findet eine reguläre Befragung der dort Wohnenden durch Erhebungsbeauftragte statt. Für Gemeinschaftsunterkünfte ist die jeweilige Einrichtungsleitung stellvertretend für die dort wohnenden Personen nach § 26 ZensusG 2022 auskunftspflichtig.

Bei der **Gebäude- und Wohnungszählung** befragt das Landesamt für Statistik in Niedersachsen etwa 2,5 Millionen Eigentümerinnen und -eigentümer von Wohnraum schriftlich. Auch für diese Befragung besteht eine Auskunftspflicht nach § 24 ZensusG 2022. Hier werden keine persönlichen Befragungen durchgeführt.

Wie laufen die Zensus-Befragungen ab?

Die Erhebungsbeauftragten werfen ab ca. zwei Wochen vor dem Stichtag, dem 15.05.2022, an den für die Haushaltsstichprobe zufällig ausgewählten Adressen ein Anschreiben mit einem Terminvorschlag sowie einen Informations-Flyer in die Briefkästen. Zum vereinbarten Termin besucht eine Interviewerin bzw. ein Interviewer den Haushalt unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Alle Erhebungsbeauftragten können sich mittels eines Zensusausweises in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis als Interviewerinnen bzw. Interviewer der örtlichen Erhebungsstellen ausweisen.

In einem kurzen persönlichen Gespräch werden allgemeine Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern gestellt. Das Interview dauert etwa 5 bis 10 Minuten. Für die Beantwortung weiterer Fragen erhält jedes Haushaltsmitglied Online-Zugangsdaten. Das Ausfüllen des Online-Fragebogens dauert etwa 10 Minuten. Der Online-Fragebogen wird in 15 Sprachen angeboten. Auf Wunsch der Haushalte kann die vollständige Befragung auch zusammen mit der bzw. dem Erhebungsbeauftragten direkt durchgeführt werden oder es wird ein Papierfragebogen übergeben.

Bei der Erhebung an Gemeinschaftsunterkünften stehen die Interviewerinnen bzw. Interviewer den Einrichtungsleitungen in einem persönlichen Gespräch für Rückfragen zum Zensus 2022 zur Verfügung. Die Erhebung erfolgt hier ausschließlich per Online-Fragebogen.

Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung erhalten die Haus- und Wohnungseigentümer/-innen einen Brief mit der Aufforderung die Daten über einen Online-Fragebogen zu melden. Um die Befragung möglichst ressourcenschonend durchzuführen, wird beim ersten Anschreiben für die Online-Meldung geworben und kein Papierfragebogen mitgeschickt. Erst dem Erinnerungsschreiben wird ein Papierfragebogen beigelegt. Die vorherige Zusendung eines Papierfragebogens ist nicht möglich.

Wie werden die Daten geschützt?

Um den Datenschutz zu gewährleisten, sind alle mit der Durchführung der Erhebung beauftragten Personen zur Wahrung der Geheimhaltung gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz verpflichtet.

Personenbezogene Daten, wie z. B. der Name, werden als sogenannte Hilfsmerkmale zur Durchführung und Steuerung der Erhebung abgefragt. Sie werden nicht ausgewertet und frühestmöglich von den weiteren Angaben getrennt und gelöscht, sodass keine Rückschlüsse auf die befragten Personen möglich sind. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt und die erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Weiteres

Weitere Informationen finden Sie auf www.zensus2022.de. Dort gibt es auch ein Informationsangebot in leichter Sprache, Gebärdensprache und neben Deutsch in 14 weiteren Sprachen.

Wenn Sie Fragen zum Zensus 2022 haben, melden Sie sich gerne per E-Mail beim LSN (Zensus-Auskunft@statistik.niedersachsen.de).

Bürgerinnen und Bürger wenden sich mit ihren Fragen zum Zensus 2022 am besten online über das Kontaktformular unter www.zensus2022.de/kontakt an das LSN oder ihre örtliche Erhebungsstelle oder telefonisch an die Zensus-Hotline unter 0511 899 77 335.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Das Schreiben ist elektronisch erstellt
und daher nicht unterschrieben.

Thorben Gieseler